Sasbach am Kaiserstuhl mit Jechtingen & Leiselheim AKTUELL

Freitag, 22. Januar 2021 Nr. 3

Termine und Veranstaltungen

Mittwoch, 27.01.2021
Abfuhr Gelber Sack

Änderungen im Pass- und Ausweiswesen

Seit dem 1. Januar 2021 sind folgende Änderungen in Kraft getreten:

- Die Gebühr für den Personalausweis, für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahrs, beträgt 37,00 Euro. Zur Beantragung wird weiterhin der bisherige Personalausweis/Reisepass und ein aktuelles biometrisches Lichtbild benötigt. Die Lichtbilder können nun auch vor Ort im Bürgeramt gemacht werden.
- Die Gültigkeit von Kinderreisepässen und deren Verlängerung wird von sechs Jahren auf ein Jahr verkürzt. Allerdings behalten die bereits ausgestellten Kinderreisepässe ihre Gültigkeit. Unverändert bleibt, dass der Kinderreisepass 13,00 € kostet und für 6,00 € um ein weiteres Jahr dann jeweils verlängert werden kann.

Unionsbürger können auf Antrag eine eID-Karte erhalten. Mit dieser Karte kann künftig auch dieser Personenkreis die Online-Ausweisfunktion nutzen. Die eID-Karte ist kein Ausweispapier oder Reisedokument und ist zehn Jahre gültig. Die Gebühr beträgt 37,00 Euro.

Das Rathaus informiert

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Straßenanlieger aufgrund der Streupflichtsatzung verpflichtet, die Gehwege falls keine Gehwege vorhanden sind der Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 Meter sowie die Zugänge zur Fahrbahn, werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr zu räumen und mit abgestumpften Materialien (Sand, Split oder Asche) zu streuen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Zu den Straßenanliegern gehören neben den Eigentümern auch die Mieter und Pächter von Grundstücken.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse am vergangenen Wochenende mit Schneefall und Eisglätte wurde festgestellt, dass dieser Verpflichtung teilweise gar nicht oder auch zeitlich zu spät nachgekommen wurde. Beim Bürgermeisteramt sind hierzu einige Reklamationen eingegangen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Straßenanlieger bei nicht Einhaltung der Räum- und Streupflicht aufgrund von Unfällen schadenersatzpflichtig gemacht werden können. Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Saisonkräfte

Aufgrund der Lage und zur Eindämmung der Corona-Pandemie, bitten wir alle Bürger der Gemeinde Sasbach a. K., die Saisonkräfte aus dem Ausland beherbergen, folgende Hinweise zu beachten:

1. Digitale Einreiseanmeldung jeder Saisonkraft vor Reiseantritt (bitte folgende Webseite an Mitarbeiter weiterleiten:

   https://www.einreiseanmeldung.de/#/)
2. Bei Ankunft muss der Einreisende für 10 Tage in Quarantäne (Arbeitsquarantäne nach § 2 Abs. 4 Nr. 3 CoronaVO EQT), diese kann frühestens nach 5 Tagen mit einem Negativtest aufgelöst werden. Der Einreisende hat entweder einen vorhandenen Test, der bei Arbeitsaufnahme nicht älter als 48 Stunden sein darf oder die Testung wird unmittelbar bei Ankunft auf dem Betrieb mit einen schnell Test durchgeführt. Info zur Anerkennung des Schnelltest gibt
3. Anmeldung der Saisonkräfte bei der Ortspolizeibehörde, Gemeinde a. K., Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.

Weitere zu beachtende Hinweise und Vorschriften unter www.lveo.de.

Fundbüro

Fundbüro/Bürgerbüro im Rathaus, EG Zi. 1, Tel.: 07642/9101-24

Gefunden:
- ein Hörgerät

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Gelber Sack

Mittwoch, 27.01.2021

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Sekretariat/Gemeindeblatt
Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Hess 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0172/6 36 27 86
Fax: 07646-4 95

für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule, Tel. 07602/91 01-26
Sabine Riesterer, Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
badenovaNetz GmbH 08 00 / 2 76 77 67
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57
Störung Abwasser
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57
Stromversorgung
Netze BW GmbH Rheinhausen 08 00 / 3 62 94 77

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-Emmendingen@bw-lv.de
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung
07641/451-3091, -3095, -3025
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de
Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

22.01.2021 St. Katharina-Apotheke Endingen
22.01.2021 Spitzweg-Apotheke Emmendingen
23.01.2021 St. Katharina-Apotheke Endingen
24.01.2021 Rathaus-Apotheke Kenzingen
25.01.2021 Mithras-Apotheke Riegel
25.01.2021 Europa-Apotheke Breisach
26.01.2021 St. Blasius-Apotheke Wyhl
26.01.2021 Schlossberg-Apotheke Emmendingen
27.01.2021 Stadt-Apotheke Herbolzheim
27.01.2021 Kronen-Apotheke Teningen
28.01.2021 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
28.01.2021 Stadtapotheke am Marktplatz Emmendingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Landratsamt Emmendingen

Der Betrieb im Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet

Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen nimmt am Freitag, 22. Januar 2021 seinen Betrieb auf. Als erste Gruppe werden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen sowie dem Personal von Krankenhäusern, Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen die Einwohnerinnen und Einwohner geimpft, die 80 Jahre und älter sind. Sie können sich ab jetzt für die Impfung im Kreisimpfzentrum in Kenzingen anmelden.
Alle anderen Personengruppen unter 80 Jahren kommen zu einem späteren Zeitpunkt an die Reihe. Dies hängt von der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff ab. Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Industriestraße 26 in Kenzingen, die Anfahrt ist ab der Umgehungstraße ausgeschildert. Es ist zunächst von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Gleich zwei Termine für das Kreisimpfzentrum reservieren
Für die Impfung ist eine Terminreservierung über ein bundeseinheitliches zentrales Buchungssystem erforderlich. Eine Reservierung ist seit dieser Woche unter der Telefonnummer 116 117 oder online über www.impfterminservice.de möglich. Dabei werden gleich zwei Termine vereinbart: Der Termin für die erste Impfung und für die zweite erforderliche Impfung drei Wochen später. Zunächst werden Termine vom 26. Januar 2021 bis Ende Februar vergeben. Wegen der geringen Impfdosen und der erwarteten Nachfrage muss bei den Terminen am Anfang mit Wartezeiten gerechnet werden. Die Impfung ist kostenlos und freiwillig.

Buchung eines Impftermins per Telefon
Die Telefonnummer 116 117 vom Festnetz oder Handy wählen, Ansage abwarten, dann die „1" für Impftermin drücken, den weiteren Ansagen folgen, es werden das Bundesland sowie das gewünschte Impfzentrum abgefragt. Eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter klärt danach die beiden Impftermine ab und teilt einen Code mit. Dieser Code muss notiert und zur Impfung mitgebracht werden.

Buchung eines Impftermins per Internet
Dafür werden eine Handy-Nummer und eine E-Mail-Adresse benötigt. Auf der Seite www.impfterminservice.de müssen das Bundesland und das gewünschte Impfzentrum ausgewählt werden. Danach wird der Impfanspruch abgefragt. Nach Eingabe von Handynummer und E-Mail wird ein Code per SMS geschickt (er ist 10 Minuten verfügbar), der eingegeben werden muss. Per E-Mail werden zwei weitere Codes geschickt, mit denen dann die Impftermine für die erste und zweite Buchung nach Verfügbarkeit gebucht werden können. Am Ende der Buchung wird eine Bestätigung erstellt, die ausgedruckt und zum Impftermin mitgebracht werden muss.

Buchung kann auch von Angehörigen vorgenommen werden
Die Buchung kann auch von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen vorgenommen werden. Wichtig ist, dass die zu impfende Person zum Impftermin in Kenzingen den Code (bei telefonischer Buchung über 116 117) oder den Ausdruck (bei Buchung über das Internet) mitbringt. Bei der Impfung müssen ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass), die Gesundheitskarte der Krankenkasse und, sofern vorhanden, der Impfpass vorgelegt werden.

Zentrales Impfen im Kreisimpfzentrum in Kenzingen
Mit der Einrichtung von zentralen Kreisimpfzentren wie in Kenzingen können nach der vom Land beschlossenen Impfstrategie möglichst viele Menschen in kurzer Zeit geimpft werden. Eine zentrale Impfstelle ist zudem wegen der besonderen Bedingungen für die Lagerung des Impfstoffes erforderlich. Vom Kreisimpfzentrum aus erfolgt durch Mobile Impfteams auch die Impfung der rund 1.200 Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Altenpflegeheimen. Wenn sich die Situation in den nächsten Monaten durch mehr und weitere Impfstoffe ändert, ist ein Übergang in die Regelversorgung bei den Hausärzten geplant. Diese Regelungen werden vom Land getroffen. Der Betrieb des Kreisimpfzentrums in Kenzingen ist zunächst bis Ende Juni 2021 vorgesehen.

Informationen im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de
Das Landratsamt Emmendingen informiert auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de gleich auf der Startseite aktuell über das Kreisimpfzentrum.

Ausschreibungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)

Beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch einen Nichtlandwirt ist es im Rahmen des Verwaltungsverfahren in der Regel notwendig, das Interesse von Seiten der Landwirtschaft zu prüfen. Bisher wurden die Grundstücke im Rahmen einer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der betroffenen Gemeinde veröffentlicht. Um zukünftig mehr Landwirte bei Ausschreibungen nach dem ASVG erreichen zu können, wird das Landwirtschaftsamt die Ausschreibungen ab Januar 2021 auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de unter der Rubrik „Aktuelles" veröffentlichen.

Müllgebührenbescheide 2021 werden verschickt

Am 27. Januar 2021 werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2021 per Post an die Grundstücks-/Wohnungseigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen verschickt. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, da sie ihre Müllgebühren über die Nebenkostenabrechnung anteilig begleichen. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2021 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, eine Übersicht gibt es im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter
www.landkreis-emmendingen.de
Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, so dass in diesem Jahr keine neuen Marken verschickt wurden.

Müllbehälteranträge, die erst im Januar bei der Abfallwirtschaft vorgelegt wurden, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. gutgeschrieben. Anträge und Änderungsmitteilungen (z.B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen immer schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen. Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes, www.landkreis-emmendingen.de, erhältlich. Sogenannte SEPA-Mandate für den Bankeinzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular gestellt oder geändert werden, das Formular liegt dem Gebührenbescheid bei und ist auf der Internetseite abrufbar.

In den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebührenbescheide gehen bei der Abfallwirtschaft viele Rückfragen ein, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet dafür um Verständnis.

Regierungspräsidium Freiburg

Naturschutz im Kaiserstuhl

Regierungspräsidium legt Managementplan für das FFH-Gebiet „Kaiserstuhl" und das Vogelschutzgebiet Kaiserstuhl (Landkreis Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald) vor

Die Kombination der standörtlichen und der tradierten wie aktuellen Nutzungs-faktoren bedingt ein vielfältiges Mosaik an Lebensräumen besonders des trockenwarmen Spektrums und entsprechend angepassten Artengemeinschaften einschließlich Reliktarten. Der Kaiserstuhl ist bekannt für seine ausgedehnten Trocken- und Halbtrockenrasenflächen und seine weitläufigen Reblandschaften, die wärmeliebende Biozönosen von bundesweiter Bedeutung beherbergen. Hervorzuheben sind u. a. die Orchideenvielfalt, der Insektenreichtum sowie die besondere Vogelwelt.

Wie diese Arten und ihre Lebensräume erhalten und entwickelt werden können, legt der Managementplan für das FFH-Gebiet „Kaiserstuhl" und das Vogel-schutzgebiet „Kaiserstuhl" fest, den das Regierungsprä-

sidium Freiburg (RP) jetzt fertiggestellt und veröffentlicht hat.
Zur Umsetzung des Managementplans sind jetzt das Landratsamt, die Gemeinden, Eigentümer und Bewirtschafter aufgerufen, sich vor Ort für den Schutz und die Erhaltung der heimischen Tier- und Pflanzenarten einzubringen und deren Lebensräume zu sichern. Der Managementplan enthält Vorschläge für die Flächenbewirtschaftung und Pflegemaßnahmen, beispielsweise die Erhaltung und Pflege von Trocken- und Halbtrockenrasen oder Spezielle Artenschutz-maßnahmen zur Erhaltung von Brutwänden des Bienenfressers.

Der Managementplan kann seit Freitag, 15. Januar 2021 unter „Aktuelles" auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg: www.rp.freiburg.de eingesehen werden. Zudem kann er zu den ortsüblichen Öffnungszeiten in folgenden Behörden eingesehen werden: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Naturschutzbehörde, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg; Landratsamt Emmen-dingen, Untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen und im Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg. Das RP empfiehlt eine vorherige Terminabsprache.

Das Schutzgebiet beherbergt eine Vielzahl an Schutzgütern, darunter bspw. Magere Flachland-Mähwiesen oder Subpannonische Steppenrasen mit seinem landesweit wohl einzigen Vorkommen. Bedeutende Bestände liegen auch bei den Halbtrocken- und Trockenrasen vor, mit z. T. bedeutenden Orchideen-vorkommen. Zudem kommen etliche felsbezogene Lebensraumtypen vor, wie Kalkschutthalden oder Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation. Bei den Wald-Lebensraumtypen dominieren flächenmäßig Waldmeister-Buchenwälder und Hainsimsen-Buchenwälder. Zu diesen treten kleinflächig u.a. die Orchideen-Buchenwälder und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald hinzu. Das Gebiet stellt auch Lebensraum vieler Tierarten, wie Goldener Scheckenfalter, Spanische Flagge, Hirschkäfer, Gelbbauchunke, Bechsteinfledermaus sowie Großes Mausohr dar. Von den zahlreichen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind besonders zu erwähnen die Vorkommen von Hohltaube, Uhu, Bienenfresser, Wiedehopf, Wendehals, Schwarzkehlchen und Zaunammer.

Das insgesamt 7942 Hektar große Schutzgebiet zählt zu den 212 FFH-Gebieten
und 90 Vogelschutzgebieten in Baden-Württemberg, die zusammen Teil des europäischen Natura 2000-Netzes sind. Für jedes Natura 2000-Gebiet

erarbeiten die Regierungspräsidien in Abstimmung mit Landnutzern, Verbänden und Behörden einen Managementplan, der den Bestand der geschützten Lebensräume und Arten darstellt und Maßnahmen zu deren Erhaltung vorschlägt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Kirchliche Nachrichten Königschaffhausen-Leiselheim
Gottesdienste
Sonntag, 22.01.2021 Gottesdienste zur Jahreslosung 2021
09.30 Uhr Königschaffhausen
10.15 Uhr Leiselheim
Die Corona-Bestimmungen sind zu beachten!

Kontakt zum Pfarramt
Das Pfarramt ist momentan für den direkten Kontakt geschlossen.
Sie erreichen uns Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr
telefonisch, Tel. 07642/3203,
per E-Mail:
koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-koelei.de

Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

22.01.2021 - 29.01.2021

Freitag, 22.01.2021
S 18.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 23.01.2021
L 07.30 Uhr Marienmesse
W 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

3. Sonntag im Jahreskreis, 24.01.2021
J 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
S 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Montag, 25.01.2021
L 18.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 26.01.2021
J 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
J 18.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 27.01.2021
L 07.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 28.01.2021
L 17.00 Uhr Heilige Stunde
W 18.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 29.01.2021
S 18.30 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach
Rosenkranzgebet: Täglich außer Samstag 18.00 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag 14.30 Uhr und Mittwoch 15.00 Uhr.
samstags ca. 08.15 Uhr (n. d. Heiligen Messe)

Kath. Pfarrgemeinde
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen
Rosenkranzgebet:
Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.00 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr

E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de
Frau Pinschack 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

Kath. Pfarrgemeinde
St. Blasius, Wyhl a. K.
Rosenkranzgebet: täglich 18 Uhr, wenn Samstag Vorabendmesse 17.25 Uhr

E-Mail: wyhl@am-litzelberg.de
Frau Wissert 07642 / 8086
Pfarrgässle 1, 79369 Wyhl
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Di. + Mi. 9.00 - 12.00 Uhr u. Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Vereinsnachrichten

Sasbach

Papiersammlung
im Ortsteil Sasbach
Samstag, 23. Januar 2021 ab 09:00 Uhr
Gesammelt werden
Zeitungen und Illustrierte, Werbeeinlagen, Prospekte und Kataloge.
Nicht gesammelt werden:
Kartonagen Formverpackungen, Wellpappe; Grau- und Braunpapier Displayverpackungen,

Bitte das Papier in Bündeln verschnürt am Straßenrand bereitstellen.
Die Bündel sollten nicht zu groß sein,daß sie von den Helfern noch getragen werden können.
Bitte nur Schnüre, **keine** Klebebänder verwenden.
Die Bündel müssen von den Helfern geöffnet werden, bevor das Papier in den Container kommt.
Die nächste Sammlung findet im April 2021 statt. Mit Ihrer Papierspende unterstützen Sie die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes

Fußballverein Sasbach e. V.

Mittagstisch beim FV Sasbach
Der FV Sasbach bietet auf Grund der Pandemie nochmals zum Abholen ein Mittagsessen an.
Angeboten wird:
Sonntag 24.01.2021
Rindergulasch mit Teigwaren und Salat
Preis: 13,00 €

Von 11.30 bis 13.30 Uhr kann das Essen im Sportheim abgeholt werden.
Um eine gewisse Planungssicherheit zu haben, sollten Bestellungen bereits am Samstag, 23.01.2021, bis 11.00 Uhr bei Eliane Heim eingegangen sein.
Eli ist unter folgender Festnetz Nr.
07642 - 465 9111 erreichbar
Handy Nr.: 0173 4115 228, oder per WhatsApp

HSV Jechtingen

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des Hundesportvereins Jechtingen und Umgebung e.V.
Aufgrund der aktuellen Entwicklung zum Corona-Virus (SARS-CoV-2) und den daraus hervorgehenden Bestimmungen, haben wir uns dazu entschieden, unsere Jahreshauptversammlung am Samstag, 30. Januar 2021 zu verschieben.
Gegenwärtig kann ein neuer Termin noch nicht angesetzt werden. Wir werden jedoch, sobald es die Situation und die gesetzlichen Bestimmungen wieder zulassen, fristgerecht über den neuen Termin informieren und alle Mitglieder einladen.
Wir wünschen allen ein gutes Neues Jahr und bleibt Gesund!
Vielen Dank für Euer Verständnis.
Die Vorstandschaft

Sonstiges

Bundesagentur für Arbeit

Wichtige Information für Betriebe zur Kurzarbeit
Finanzielle Nachteile meiden
In den letzten Wochen mehrten sich Fälle, wonach Betriebe in Folge der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut Kurzarbeit abrechnen wollten und jetzt mit einer Ablehnung rechnen müssen. Grund: Nach dem ersten Lockdown bewilligte die Agentur für Arbeit Anzeigen auf Kurzarbeit dem Grunde nach für die Dauer von bis zu einem Jahr. Wird die Kurzarbeit im Bewilligungszeitraum mindestens für drei zusammenhängende Monate unterbrochen, muss ein neuerlicher Arbeitsausfall im ersten Abrechnungsmonat zwingend neu angezeigt werden, um für ihn Anspruch auf Kurzarbeitergeld zu begründen. Es reicht dann nicht mehr aus, Abrechnungslisten auf Grundlage der Anzeige aus dem ersten Lockdown einzureichen. Diese Konstellation trifft jetzt im Zusammenhang mit dem zweiten Lockdown häufig zu.

Zwar wissen die meisten Betriebe um diese Regel, die auch in jedem Bewilligungsbescheid nachzulesen ist, dennoch sind inzwischen Abrechnungslisten von mehreren Betrieben eingetroffen, die mangels gültiger Anzeige keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld begründen. *„Ich bedaure sehr, wenn wir Anträge in diesen Fällen ablehnen müssen. Wir haben aber rechtlich keinen Handlungsspielraum. Deshalb ist es mir wichtig, nochmals auf diese Regelung hinzuweisen“*, sagt Maria Luise Schill. Sie führt die Geschäfte des Operativen Service im Verbund der Agenturen für Arbeit Freiburg, Offenburg, Lörrach und Rottweil – Villingen-Schwenningen. Dazu gehört unter anderem die Auszahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld
Alles Wichtige zur Kurzarbeit mit ausführlicher FAQ gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Helilos Kliniken

Verschärfte Zutrittsbestimmungen in den Helios Kliniken im Landkreis, FFP2 Masken- und Testpflicht
Gemäß der neuen Corona-Verordnung vom 8. Januar 2021 ergeben sich auch für die Helios Kliniken Breisgau-Hochschwarzwald in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt verschärfte Zutrittsbestimmungen. Besuche sind weiterhin in wenigen Ausnahmesituationen möglich. Besucher und externe Personen sind aufgefordert, eine eigene FFP2 Maske zu tragen und einen negativen Antigen- oder PCR-Test vorzuweisen. Einlass-Checkup, Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.

Zutritt nur mit FFP2 Maske und negativem Test
Für Krankenhäuer gilt mit der neuen Corona-Verordnung seit dem 11.01.2021 die Regelung, dass der Zutritt von Besuchern und externen Personen nur mit negativem Coronatest und FFP2-Maske zulässig ist. Besuche sind weiterhin nur mit einer Sonderregelung in Ausnahmesituationen* möglich und müssen im Vorfeld mit dem behandelnden Chef- oder Oberarzt abgestimmt werden. Neu ist laut Verordnung, dass Besucher und externe Personen die Klinik nur noch mit einer FFP2 Maske und einem negativen Corona-Test betreten dürfen. Die Klinik gibt keine FFP2 Masken an Besucher aus, sie sollten deshalb selbst mitgebracht werden. Diese sind beispielsweise in Apotheken käuflich zu erwerben oder für Personen über 60 Jahren oder Risikogruppen kostenfrei erhältlich (bis zu drei Stück). Nach Möglichkeit sollten Besucher mit Sondergenehmigung* sowie externe Personen selbst ein negatives Testergebnis mitbringen. Ein Antigen-Schnelltest sollte dabei nicht älter als 48 Stunden sein, ein PCR-Test nicht älter als 72 Stunden. Werdende Väter oder andere medizinisch notwendige Begleitpersonen werden per Antigen-Schnelltest in der Klinik abgestrichen.

Ausnahmen der FFP2-Masken- und Testpflicht
Patienten, welche die Sprechstunden, die Notfallambulanz oder eine in der Klinik liegende Praxis besuchen, sowie externe Personen, welche sich weniger als 15 Minuten in der Klinik aufhalten (z.B. Anlieferungen) und Handwerker, die außerhalb der patientennahen Bereiche tätig sind, sind von der FFP2 Masken- sowie Testpflicht ausgenommen. Zu jeder Zeit muss jedoch mindestens ein Mund-Nasen-Schutz getragen und die Abstands- sowie Hygieneregeln eingehalten werden.

***Sonderregelungen für Besuche**
Ausschließlich medizinisch notwendige Begleitpersonen, Besucher sterbender oder dementer Patienten sowie Begleitpersonen zur Geburt sind gestattet. Alle weiteren Besuche sind nicht möglich. Angehörige, die stationär aufgenommenen Patienten Wäsche oder weitere persönliche Gegenstände vorbeibringen möchten, können diese beschriftet an der Rezeption abgeben.

Deutsche Renteversicherung

Hilfe bei der Steuererklärung
Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L

ABSTAND **HYGIENE** **ALLTAGS-MASKE** **APP** **LÜFTEN**

© Bundesregierung

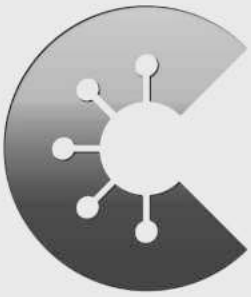

DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN

Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI

Pride Elektromobile
Mobilität und
Unabhängigkeit im Alltag

6 KM/H & 15 KM/H

Charly®
Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum

+ weitere Modelle bis 45 km/h und Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.seniorenelektrofahrzeug.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

VESPER-CAFÉ
Bierhäusle
·SASBACH·

Genießen Sie ihren Sonntags-Kaffee zu Hause. Wir haben dazu den "mit Abstand" besten, selbstgemachten Kuchen oder Flammenkuchen zum Abholen!

Weiterhin Sonntags von 12.00–18.00 Uhr geöffnet.

Habsburgerstr. 18 · 79361 Sasbach am Kaiserstuhl · Tel. 07642/9259821
info@vespercafe-bierhäusle.de · www.vespercafe-bierhäusle.de

Junges Paar möchte sich baldmöglichst ihren Traum erfüllen. Daher suche ich einen Bauplatz. Evtl. auch ein älteres Haus zum Abriss in Sasbach. Ihre Ansprechpartnerin:
Martina Rauch Telefon: 0176/82209902

GARANT IMMOBILIEN
Tel.: 07841 / 666 65-16 www.garant-immo.de

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-marken werden gratis mitgeliefert.

Ergänzungs-marken werden gratis mitgeliefert.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf **www.staufenstiftung.de,** im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter **Telefon 07633 805-56.**

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

ZDF SWR

identis.de

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Junggebliebene Großeltern suchen immer noch bescheidenen
Bungalow-Bauplatz im Raum Kaiserstuhl.
Möchten unseren Lebensmittelpunkt in die Nähe unserer Kinder und Enkel verlagern.
Tel. 07821 - 533 52 • Email bungalowtraum@magenta.de